



# Führerausweiskategorien

Kategorien/Unterkategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung	
A  Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg;	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW/35 kW	nein	
A35/kW  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg;	18 Jahre	nein	
A1  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW;	16 Jahre: 50 cm <sup>3</sup> /4 kW 18 Jahre: 125 cm <sup>3</sup>	nein	
B  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen;	18 Jahre	nein	
B1  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg;	18 Jahre	nein	
C  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;	18 Jahre	ja	
C1  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;	18 Jahre	ja	
C1 118  Berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht;	18 Jahre	ja	
D  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;	21 Jahre	ja	
D1  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;	21 Jahre	ja	
BE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen;	18 Jahre	nein	
CE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;	18 Jahre	ja	
C1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen;	18 Jahre	ja	
DE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;	21 Jahre	ja	
D1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird;	21 Jahre	ja	
CZV95 Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C); Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite ( <a href="http://www.cambus.ch">www.cambus.ch</a> ) oder bei Ihrer Fahrschule.		
<b>Spezialkategorien</b>			
F  Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h;	16 Jahre	nein	
G  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge;	14 Jahre	nein	
M  Motorfahrräder;	14 Jahre	nein	
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
BPT 121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F; In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung);	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT 122	Beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung);	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

## Identifikation bzw. Bestätigung der Personalien

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, müssen Sie persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder bei der Motorfahrzeugkontrolle vorsprechen und dort einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte/Pass/Ausländerausweis) vorlegen.

## Beilagen (Zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1 aktuelles farbiges Passfoto (Format 35 x 45 mm / kein PC-Foto)                            | <input type="checkbox"/> Kopie Pass/Identitätskarte/Ausländerausweis |
| <input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung für Schweizer Bürgerin/Bürger beim Umtauschgesuch                       | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis (Vorder- und Rückseite) |
| <input type="checkbox"/> Original Nothelferausweis (spätestens bei der Theorieprüfung vorzuweisen)                   | <input type="checkbox"/> Original ausländischer Führerausweis        |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag für Strassentransportfachfrau/fachmann sowie für Motorradmechaniker/in | <input type="checkbox"/> _____                                       |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

## **Erstmaliges Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises**

Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Es müssen alle Fragen beantwortet werden.

Das Resultat des Sehtests muss durch eine Augenoptikerin oder einen Augenoptiker mit Diplom oder durch eine Ärztin oder einen Arzt auf dem Gesuchsformular eingetragen sein. Sie müssen in der Schweiz tätig und anerkannt sein.  
Ein Brillenrezept oder Brillenpass genügt nicht.

Für die Kontrolle der Personalien und die Identifikation der Person ist bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen, inklusive eines aktuellen farbigen Passfotos im Format 35 x 45 mm, der Identitätskarte oder des Passes, oder des Ausländerausweises, persönlich vorzusprechen.

Die persönliche Vorsprache ist auch bei der Motorfahrzeugkontrolle möglich. Alle erforderlichen Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich werden folgende Dokumente verlangt:

- Pass oder Identitätskarte im Original für Schweizer Bürgerinnen und Bürger
- Original Ausländerausweis für ausländische Staatsangehörige

Die Motorfahrzeugkontrolle erteilt Ihnen eine Zulassungsbewilligung, damit Sie die Theorieprüfung absolvieren können. Diese kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters zum Führen von Motorfahrzeugen der entsprechenden Kategorie abgelegt werden.

Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihnen der Lernfahrausweis ausgestellt und per A-Post versendet, sofern Sie das Mindestalter erreicht haben.

Das gleiche Verfahren gilt für die Spezialkategorien G und M. Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihnen der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt und per A-Post versendet.

## **Einreichen eines weiteren Gesuches**

Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Es müssen alle Fragen beantwortet werden.

Liegt der letzte Sehtest mehr als 24 Monate zurück, ist er neu zu absolvieren. Der Verfahrensablauf ist gleich wie beim erstmaligen Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises.

Das Gesuch ist bei der Motorfahrzeugkontrolle mit einem aktuellen farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm einzureichen.

## **Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothilfekurs)**

Bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist die Originalbestätigung des absolvierten Nothilfekurses beizulegen oder spätestens vor Beginn der Theorieprüfung vorzuweisen. Er ist sechs Jahre gültig. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist der Nothilfekurs nicht notwendig.

## **Kurs über Verkehrskunde**

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Nur wer im Besitze eines gültigen Lernfahrausweises ist, darf den Kurs besuchen. Er dauert acht Stunden und ist bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zu absolvieren. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

## **Praktische Grundschulung für Motorräder**

Nach Ausstellung des Lernfahrausweises der Kategorien A1, A oder A 35 kW muss innerhalb von vier Monaten die praktische Motorrad-Grundschulung bei einer anerkannten Motorrad-Fahrlehrerperson absolviert werden. Sie bestätigt die Teilnahme und das Erreichen der Kursziele.

## **Sehtest**

Beim Sehtest sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive aktuellem farbigen Passfoto sowie die Identitätskarte, der Pass oder der Ausländerausweis vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person.

## **Verkehrsmedizinische Untersuchung**

Eine verkehrsmedizinische Untersuchung bei einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt ist notwendig:

- a) für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D, D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- b) für Gesuchstellende, die das 65. Altersjahr überschritten haben oder körperbehindert sind;
- c) auf Anordnung der Motorfahrzeugkontrolle

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person.

## **Fahrpraxis**

Für die Ausstellung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die gesetzlich vorgeschriebene Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuches stellt Ihnen die Motorfahrzeugkontrolle die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

## **Umtausch eines ausländischen Führerausweises**

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches um Erteilung eines Lehrfahrausweises. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- Ausländischer Führerausweis im Original
- Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite) von ausländischen Staatsangehörigen
- Nachweis der Aufenthaltsdauer von Schweizer Bürgerinnen und Bürger (An- und Abmeldebestätigung in der Schweiz)

# Notizen